

Checklisten Dienstleistungen: Eröffnung Nagelstudio

Dienstleistungen können die Arztpraxis, der Pflegedienst, die Anwalts- und Notartätigkeit, aber auch Schlüsseldienste oder die Tätigkeit von Friseuren, Bäckern, in einem Fotostudio oder in einem Nagelstudio sein. Je nach Art der Gründung greifen hier sehr unterschiedliche gesetzliche Regelungen und Voraussetzungen bis hin zu Gebietszuweisungen, zum Beispiel bei Ärzten und Zahnärzten. Deshalb eignet sich auch die Kategorie „Dienstleistungen“ nicht, um allgemeingültige Checklisten zu erstellen. Im Folgenden soll als Beispiel für ein „einfaches“ Dienstleistungsgewerbe die Eröffnung eines Nagelstudios beschrieben werden, wie es in Innenstädten und Geschäftsstraßen zunehmend in Erscheinung tritt.

Checkliste zur Gründung eines Nagelstudios

Dokument	Wo erhalte ich das Dokument?
Gewerbeanmeldung, Eintragung der gewählten Rechtsform	Gewerbeamt
Meldung samt Beantragung der Steuernummer	Finanzamt
Eintragung ins Handelsregister	Amtsgericht

Voraussetzungen

Die bürokratische Hürde ist zunächst gering. Zur Eröffnung des eigenen Nagelstudios ist von amtlicher Seite lediglich ein Gewerbeschein erforderlich. Es empfiehlt sich jedoch zusätzlich der Nachweis einer entsprechend fundierten Ausbildung.

Die Beantragung des Gewerbescheins muss bei der örtlich zuständigen Gemeinde erfolgen. Zumeist ist ein Vordruck auszufüllen. In diesem wird abgefragt, wo welche Dienstleistung angeboten werden soll. Außerdem werden die Personalien anhand des Personalausweises oder Reisepasses geprüft. Sind alle Daten korrekt erfasst, so wird der Gewerbeschein gewöhnlich direkt ausgestellt. Erst wenn der Gewerbeschein vorliegt, darf die Dienstleistung kostenpflichtig ausgeführt werden.

Auch wenn von behördlicher Seite kein Ausbildungsnachweis erforderlich ist, so empfiehlt es sich dennoch eine entsprechende Aus- oder Fortbildung zu besuchen. Zum einen sichert dies die Qualität der eigenen Arbeit, zum anderen stärkt ein solcher Nachweis das Vertrauen potentieller Kunden in die Dienstleistung. Überdies vermitteln die **Lehrgänge für Nageldesigner die Vorschriften aus der Hygieneverordnung**. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist im täglichen Studiobetrieb essentiell wichtig und wird von der zuständigen Behörde nach Eröffnung des Studios in regelmäßigen Abständen überprüft.